

Kiel, 1. Juli 2015

## **RBZ-Verband bei der Deutschen Gesellschaft für Bildungsverwaltung (DGBV)**

Auf Einladung der DGBV trafen sich die Mitglieder mit Politikern, Verbandsvertretern und Schulaufsichtsbeamten aus mehreren Bundesländern am 1. Juli 2015 in Kassel. Tagungsthema war: „Von der geliehenen zur echten Verantwortung – Rolle und Beitrag der Schulaufsicht gegenüber beruflichen Schulen als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts“. Der RBZ-Verband war mit den Kollegen Achim Trautmann, Carsten Ingwertsen-Martensen und Sven Mohr vertreten.

Nach einführenden Worten vom Leiter der Arbeitsgemeinschaft Erstausbildung/Weiterbildung innerhalb der DGBV Manfred Marwede wurden zwei einführende Referate zu den Themen „Regionale Berufsbildungszentren als rechtlich selbstständige Einrichtungen zwischen Vision und Realität“ (Klaus Karpen, Kiel) und „Unterstützung des lebenslangen Lernens und Stärkung kommunaler Bildungsverantwortung durch rechtlich selbstständige berufliche Schulen (Anne Janz, Kassel) gehalten.

Klaus Karpen war als Abteilungsleiter am Kultusministerium für die Einführung der Regionalen Berufsbildungszentren als rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts (RBZ rAöR) in Schleswig-Holstein verantwortlich. Nach einer Erprobungsphase von 2001 bis 2007 wurde zum 1.1.2008 die ersten RBZ in die „Selbstständigkeit“ entlassen. Für die vergangenen Jahre seit der Einführung war die Aufgabe des Referenten aus dieser Perspektive Bilanz zu ziehen und aus seiner Sicht zu bewerten.

Aus spürbarer Distanz eines kritisch reflektierenden ehemaligen Ministerialdirigenten hat Klaus Karpen unterschiedliche Aspekte der RBZ-Entwicklung in Schleswig-Holstein aufgegriffen. Insbesondere die ursprünglich mitgedachte Weiterbildung hat sich nur im kleinen Umfang realisieren lassen. Der fehlende Bildungsauftrag macht es den RBZ schwer sich die Bildungsbereiche zu erschließen, die nicht zum Bildungsauftrag gehören. Anne Janz beleuchtet die vielen Hindernisse und Hürden der Oskar von Miller Schule in Kassel, die sich auf den Weg gemacht hat, als rechtsfähige eigenständige Schule zu agieren. Erst vier Berufsschulen sind in Hessen 2015 rechtsfähig eigenständige Schulen, die Oskar von Miller Schule wird von Frau Janz als das „Trüffel-schwein“ dieser Entwicklung bezeichnet. In Hessen wurden 20 Schulen unter dem Dach des Hessencampus zusammengeschlossen, um Bildung besser gestalten zu können und dabei den Prozess der eigenständigen Schulen weiter zu entwickeln. Die grundlegenden Motive wurden von Anne Janz klar strukturiert vorgetragen und auch die Vorteile einer der rechtsfähigen Eigenständigkeit verdeutlicht. Ganz anders eingeordnet werden muss die konkrete Umsetzung der Ziele aus der Perspektive der Oskar von Miller Schule. Am Vortag zur Tagung besuchten wir die Schule, um über die Umsetzung und Ausgestaltung ins Gespräch zu kommen. Dabei mussten wir feststellen, dass vor allem die finanzielle Ausgestaltung nicht auskömmlich ist und auch die Unterstützung der Bildungsverwaltung beim Land und beim Schulträger nicht auf Vertrauen und Hilfe aufbaut, sondern noch zu sehr auf Misstrauen und dem Diktat des Sparens folgt. Die Schulleitung und Frau Janz haben sich dem Reformvorhaben verpflichtet und konnten in der Diskussion darlegen, dass sie darauf vertrauen die vorhandenen Ressourcen so nutzen zu können, dass im Rahmen der rechtsfähigen Eigenständigkeit mehr Freiraum und eine flexiblerer Mitteleinsatz für besseren Unterricht entstehen. Deutlich wurde die Problematik des unklaren Rechtsrahmens.

Es folgten zwei Vorträge zum Thema: „Die rechtsfähige öffentliche berufliche Schule. Ein Mehrwert gegenüber einer selbstständigen nichtrechtsfähigen Schule?“ (Dr. Johannes Gröb, Gießen) und „Die Reichweite der staat-

lichen Verantwortung und Steuerung gegenüber einer rechtsfähigen öffentlichen Schule“ (Dr. Wolfgang Bott, Kassel).

Dr. Gröb, Autor des Buches „Die rechtsfähige öffentliche Schule“ (Nomos, 2014), führt detailliert die rechtliche Stellung eigenständiger Schulen aus. Dabei unterscheidet er zwischen den inneren und äußeren Angelegenheiten einer Schule und zeigt, dass die Rechtssituation in beiden Fällen unsicher und oft nicht bindend (Zielvereinbarungen) ist, sowohl gegenüber den Schulträgern oder den für Bildung zuständigen Ministerien. Er stellt fest, dass damit nur der halbe Weg beschritten ist, da in wesentlichen Bereichen keine Eigenständigkeit erreicht wird. Seinen Vortrag schließt er aber mit der Erkenntnis, dass der Weg zu mehr Eigenständigkeit auch mit positiver Schulentwicklung einher geht und damit die Vorreiterrolle der rechtsfähigen eigenständigen Schulen als Mehrwert herausstellt.

Dr. Bott spricht als Vertreter des Kultusministeriums in Hessen, führt aber auch seine Nähe zum Bundesverband der Schulaufsichtsbeamten aus. In dem Verband bekleidet er die Funktion des stellvertretenden Bundesvorsitzenden. Er führt seinen Vortrag mit der historischen Entwicklung seit 1998 bis zum heutigen Stand ein. Dr. Bott spricht sich für die Einführung rechtlich selbstständiger Schulen in kleinen Schritten aus. Große Auswirkungen auf besseren Unterricht ließen sich bisher wissenschaftlich nicht nachweisen und sollten daher auch nicht als Vision angestrebt werden. Bei der Diskussion um die Dienstherreneigenschaften spricht sich Dr. Bott dafür aus, dass die Lehrkräfte bei dem Dienstherrn verbleiben und damit in der Zuständigkeit der Länder. Die Übertragung der Dienstherreneigenschaft auf die rechtsfähige eigenständige Schule könnte sich nur dann eignen, wenn z. B. die Verwaltungsleitung als Beamte eingestellt werden sollen und damit in der Zuständigkeit der eigenständigen Schule liegen.

Manfred Marwede leitet die Diskussion mit grundsätzlichen Worten für eine Vertrauenskultur ein und spricht sich für Mut und Zuversicht auf den neuen Wegen aus. Die anschließende Diskussion reichte von ganz konkreten Fragen zur Umsetzung in der Schulverwaltung der Stadt Kassel über die Erörterung grundsätzlicher, rechtlicher Fragen bis zum Vergleich der ursprünglichen Vision den Unterrichten durch mehr Eigenständigkeit zu verbessern und der Schwierigkeit dies aktuell zu evaluieren.

Neben der Vertretung unseres RBZ-Verbandes auf der Tagung galt es auch ins Gespräch über die Verbandsstrukturen in Hessen zu kommen. Sind die rechtsfähigen eigenständigen Schulen durch einen RBZ-Verband vertreten und wie steht es um die Aktivitäten des GLB in Hessen? Zu beiden Fragen konnten wir keine substantiellen Erfolge erreichen. Die Schulen unter dem Dach des Hessencampus sind ebenso wie die vier rechtsfähigen eigenverantwortlichen Schulen nicht durch Verbände mit ihren Interessen vertreten. Auch die anwesenden Schulleitungen sehen in möglichen Verbandsaktivitäten kein wirkungsvolles Instrument zur Unterstützung ihrer Fragestellungen. Der GLB wird zurzeit nicht wahrgenommen und ihm diese Kompetenz nicht zugetraut, da die Schullandschaft in Hessen auch zwischen den Lehrkräften sehr kontrovers diskutiert wird. Einen RBZ-Verband in Hessen zu gründen, haben wir an unterschiedlichen Stellen in den Kommunikationspausen angeregt.